

RS Vwgh 1955/4/29 3185/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.1955

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y12594;

Rechtssatz

Bei der rechtlichen Beurteilung eines Vertrages ist nämlich der Wortlaut, den die Vertragsschließenden gewählt haben, nicht schlechthin entscheidend, maßgebend ist vielmehr der Inhalt der von ihnen beachteten Regelung ihrer Rechtsbeziehungen und, um diesen zu erfassen, müssen auch die Umstände berücksichtigt werden, die zum Abschluß des Vertrages und zur Wahl der dabei gebrachten Worte geführt haben mögen. *

E 29.4.1955, 3185/53 #1 VwSlg 1151 F/1955

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1955:1953003185.X01

Im RIS seit

29.04.1955

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at